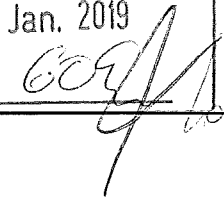


Unterhaltungsverband
"Untere Bode"
Ernst-Thälmann-Str. 14
39435 Borne

Stadt Hecklingen
eingegangen:

16. Jan. 2019

Amt: 

Telefon 039263-233
Telefax 039263-30027
uhv-unterebode@t-online.de

Borne, den 11.01.2019

Untere Bode Ernst-Thälmann-Str. 14 39435 Borne
Einheitsgemeinde Stadt Hecklingen
Hermann-Danz-Str.46
39444 Hecklingen

Mitgliedsnummer 5
Bei Zahlung und Schriftwechsel
bitte stets angeben!

Vorläufiger Beitragsbescheid für das Jahr 2019

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein neuer Haushalt verabschiedet und bekannt gemacht wurde, befindet sich der Verband in einer vorläufigen Haushaltsführung. Aus diesem Grund hat der Vorstand in seiner Sitzung am 08.01.2019 einen vorläufigen Verbandsflächenbeitrag in Höhe von 10,853235 €/ha und einen vorläufigen Verbandserschwernisbeitrag in Höhe von 1,703535 €/EW festgesetzt. Die Berechnung ergibt nach §55 Abs. 3 WG LSA; §55 Abs. 4 Satz 3 WG LSA; §56a Abs. 2 WG LSA und der Verbandssatzung des UHV "Untere Bode" §27 und §28.

Beitragsklasse	Bemessungsgrundlage	Beitragssatz	Beitrag (Euro)
1 Flächenbeitrag	8.448,4509 ha	10,8532	91.692,73
2 Erschwernisbeitrag	7.061,0000 Einw.	1,7035	12.028,41
Jahresbeitrag 2019			103.721,14
Gesamtbetrag			103.721,14
Bitte zahlen Sie die folgenden Raten			
bis zum 31.01.2019	bis zum 30.04.2019	bis zum 31.07.2019	bis zum 31.10.2019
25.930,29 Euro	25.930,29 Euro	25.930,29 Euro	25.930,27 Euro

Für nicht pünktlich eingehende Beiträge wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 1% je angefangenen Monat erhoben.

Bei der Beitragshebung wird Bezug genommen auf die gültige Fassung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und dem vorläufigen Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2019.

Martina Ritterhaus
- Geschäftsführerin -

Horst Höltge
- Verbandsvorsteher -

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch beim UHV "Untere Bode", Ernst-Thälmann-Str. 14, 39435 Borne schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse uhv-unterebode@t-online.de zu erheben.

Der Beitragsbescheid wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift rechtskräftig.

Bankverbindung
Salzlandsparkasse

BIC
NOLADE21SES

IBAN
DE89 8005 5500 3081 8003 81

Anlage zum Beitragsbescheid 2019

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

gemäß §55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß §56a Abs. 2 WG LSA unterschieden. Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner folgender Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ordnung:

Grundlage der Berechnung:

1. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Erforderliches Beitragsvolumen 2. Ordnung: 962.850,00 €
Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 12,30%

Aus Flächenbeitrag: 844.419,45 € (87,70% des Haushaltsvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag: 118.430,55 € (12,30% des Haushaltsvolumens)

Fläche 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 79.310,3724 ha
Einwohner 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 59.294 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag: 844.419,45 € / 79.310,3724 ha = 10,647024 €/ha (gerundet: 10,65 €/ha)
Einwohnerbeitrag: 118.430,55 € / 59.294 EW = 1,997345 €/EW (gerundet: 2,00 €/EW)

2. Kostenerstattung an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung im Jahr 2018 (bezogen auf Flächen und Einwohner im EZG 1. Ordnung des Verbandes)

Beitragssätze 2018 des UHV Untere Bode für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung:

Flächenbeitrag 11,064481 €/ha gerundet: 11,06 €/ha
Erschwernisbeitrag 1,945267 €/EW gerundet: 1,95 €/EW

Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 3.661,5524 ha
Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 14.702 EW

Ermittlung der auf den Beitragssatz des Jahres 2018 begrenzten Höhe der Kostenerstattung:

Beitragsart	Beitragssatz		Bemessungswert	Kostenerstattung
Flächenbeitrag	11,064481 €/ha	x	3.661,5524 ha	40.513,18 €
Erschwernisbeitrag	1,945267 €/EW	x	14702 EW	28.599,32 €
				Σ 69.112,49 €

3. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung zuzüglich Kostenerstattung an das Land unter Berücksichtigung der vom Land zu erstattenden Verwaltungskosten und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Beitragsvolumen 2. Ordnung abzüglich weiterer Einnahmen (Ansatz berücksichtigt bereits sonstige Einnahmen

wie Mehrkosten, vermischte Einnahmen, etc.: 962.850,00 €
Kostenerstattung an das Land: 69.112,49 €
abzüglich Verwaltungskosten für die Kostenerstattung 1. Ordnung: - 7.126,90 €
erforderliches Gesamtbeitragsvolumen: 1.024.835,59 €

Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 12,30%

Aus Flächenbeitrag: 898.780,81 € (87,70% des Gesamtvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag: 126.054,76 € (12,30% des Gesamtvolumens)

Fläche 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 82.812,2516 ha
Einwohner 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 73.996 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag: 898.780,81 € / 82.812,2516 ha = 10,853235 €/ha gerundet = 10,85 €/ha
Einwohnerbeitrag: 126.054,76 € / 73.996 EW = 1,703535 €/EW gerundet = 1,70 €/EW